



Landeshauptstadt München, Baureferat
Neumarkter Straße 93, 81673 München

Tiefbau
Straßenunterhaltsbezirk Ost
BAU-T22-O

An den
Bezirksausschuss 13
Bogenhausen
Herr Florian Ring
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Neumarkter Straße 93
81673 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Neumarkter Straße 93
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.02.2023

Friedrich-Eckart-Str. (gegenüber der Bernatzkistr.): Fehlende Bordsteinabsenkung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04942 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
vom 13.12.2022

Sehr geehrter Herr Ring,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 13.12.2022 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Bordsteinabsenkung in der Friedrich-Eckart-Straße gegenüber der Bernatzkistraße wird, wie ursprünglich im Bestand vorhanden, wiederhergestellt. Die Arbeiten hierfür werden durch die im vergangenen Jahr dort tätige Tiefbaufirma durchgeführt und sind für das erste Halbjahr 2023 eingeplant.

Zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges hat uns das Mobilitätsreferat Folgendes mitgeteilt:

„Für die Querung an dieser Örtlichkeit wurde bereits im Jahr 2020 ein Antrag auf einen markierten Fußgängerüberweg (FGÜ) gestellt. Die Vor-Ort-Prüfung mit der Polizei ergab, dass ein FGÜ nicht erforderlich ist. Auch aktuell ist ein FGÜ abzulehnen.

Fußgängerüberwege sollen nur dort angelegt werden, wo es erforderlich ist, dem Fußgänger an einer Stelle mit Bündelungsfunktion Vorrang einzuräumen, weil er sonst nicht sicher die Straße überqueren kann. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Bereits 2020

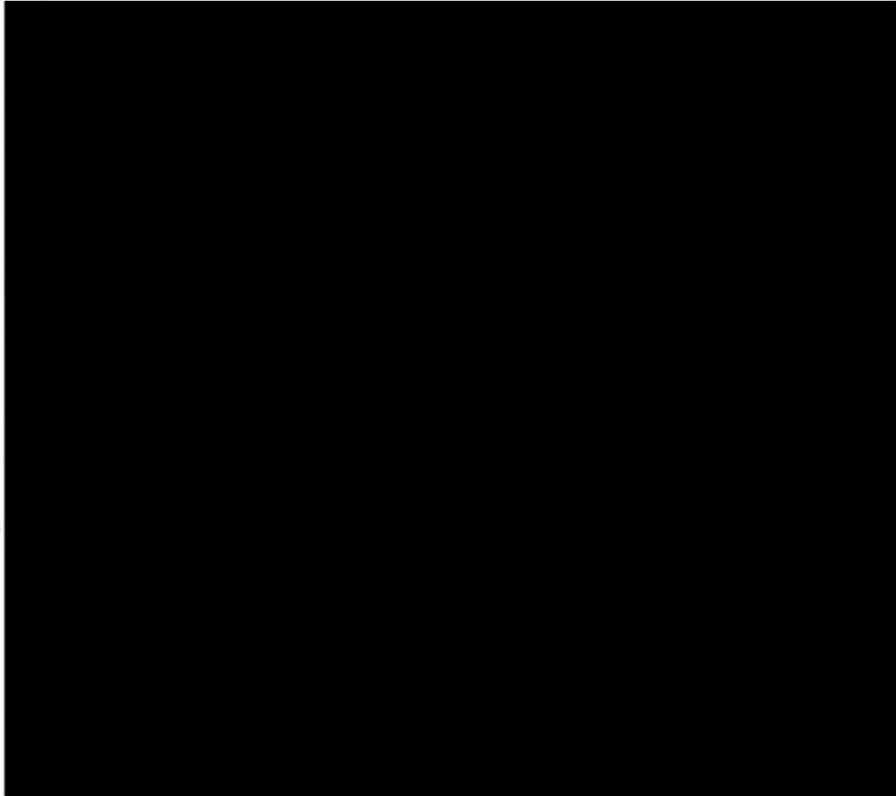
wurde ermittelt, dass das Fußgängeraufkommen sehr gering ist an dieser Stelle und die Mindestanzahl von 50 Fußgängern in der Stunde nicht erreicht wird.

Ein weiteres Ausschlusskriterium ist der nur 130 m entfernte FGÜ auf Höhe der Nettelbeckstraße. Er liegt damit in einer zumutbaren Entfernung zur nachgefragten Querungsstelle. Nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen kann üblicherweise kein zusätzlicher FGÜ eingerichtet werden, wenn sich bereits eine gesicherte Quermöglichkeit über dieselbe Straße in bis zu 200 m Entfernung befindet. Auch liegt an dieser Stelle keine wichtige Wegebeziehung vor. Gegenüber dem Ausgang Zamilapark befinden sich mehrere große, landwirtschaftlich geprägte Privatflächen, die offiziell keiner öffentlichen Nutzung zugeführt sind. Es sind einige Trampelpfade vorhanden.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der genannten unerfüllten Kriterien kein FGÜ eingerichtet werden kann.“

Für Rückfragen können Sie sich gerne an den zuständigen Straßenunterhaltsbezirk Ost, Herrn [REDACTED] Tel. 089 / 233 - 42656, wenden.

Mit freundlichen Grüßen



gez.